

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in der Umweltzone Ruhrgebiet nach § 40 Abs. 1 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) , § 1 Abs. 2 der 35. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (BImSchV) i.V.m. § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).

Ausnahmegenehmigung für Gewerbetreibende

Antragsteller/in

Name		Vorname		
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort
Telefonnummer	Telefax		E-Mail-Adresse	

Verwaltungsgebühren:

Die Verwaltungsgebühr (Jahresgebühr) beträgt: **100,00 €**
 Die Verwaltungsgebühr für eine Tagesgenehmigung beträgt: **15,00 €**

Allgemeine Voraussetzungen:

(die Ziffern in den Klammern weisen Sie auf notwendige Unterlagen hin.)

Amtliches Kennzeichen (1)		
Tag der Zulassung auf Antragsteller (2)		
Nachrüstung möglich? (3)	Ja	Nein
Weitere Fahrzeuge im Fuhrpark (1)	Kennzeichen	Plakette
Ersatzbeschaffung möglich? (4)	Ja	Nein

Besondere Voraussetzungen:

(die Ziffern in den Klammern weisen Sie auf notwendige Unterlagen hin.)

Fahrten zum Erhalt und zur Reparatur von technischen Anlagen, zur Behebung von Gebäudeschäden einschließlich der Beseitigung von Wasser-, Gas- und Elektroschäden (5 und 6)

Fahrten für soziale und pflegerische Hilfsdienste (5 und 6)

Quell- und Zielfahrten von Reisebussen (5)

Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern des Lebensmitteleinzelhandels, von Apotheken, Altenheimen, Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen (5 und 6) sowie von Wochen- oder Sondermärkten (9)

Fahrten für die Belieferung und Entsorgung von Baustellen, die Warenanlieferung zur Produktionsbetrieben und Versand von Gütern aus der Produktion, inklusive Werkverkehr, wenn Alternativen nicht zur Verfügung stehen (5 und 6)

Sonderkraftfahrzeuge mit besonderer Geschäftsidee (5 und 7)

Sonderkraftfahrzeuge mit hohen Anschaffungs- bzw. Umrüstkosten und geringen Fahrleistungen innerhalb der Umweltzone (Schwerlasttransporter, Zugmaschinen von Schaustellern), als Arbeitsstätte genutzte Kraftfahrzeuge mit festen Auf-/Einbauten, d.h. Kraftfahrzeuge, die auf Grund ihres speziellen Einsatzzweckes technische Besonderheiten aufweisen (z. B. Messwagen, Mediensonderfahrzeuge und Werkstattwagen von Handwerksbetrieben) (5,7 und 8)

Besondere Härtefälle, etwa der Existenzgefahr eines Gewerbetreibenden durch ein Verkehrsverbot (5 und 10)

Datum

Unterschrift

Firmenstempel:

Benötigte Unterlagen: Á

1. Kopie des Fahrzeugscheins
2. **Das Fahrzeug muss vor dem 01.01.2008 auf den Antragsteller zugelassen sein.**
3. Bescheinigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen einer Technischen Prüfstelle (z.B. TÜV oder DEKRA), die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein darf. **Die Bescheinigung des Fahrzeugherstellers / einer Werkstatt ist nicht ausreichend!**
4. Begründete Stellungnahme eines Steuerberaters
Es ist zu belegen, dass die Ersatzbeschaffung eines für die Zufahrt zur Umweltzone geeigneten Fahrzeuges zu einer Existenzgefährdung führen würde.
5. Gewerbeanmeldung
6. Auftragsbestätigung / Lieferaufträge mit Fahrtzielen in der beantragten Umweltzone
7. Schriftliche Darstellung der Geschäftsidee (ggf. Fotos des Fahrzeuges)
8. Aufstellung der Anschaffungs- bzw. Umrüstkosten
9. Bescheinigung des Veranstalters
Flohmärkte und Trödelmärkte sind keine Sondermärkte.
10. Begründete Stellungnahme eines Steuerberaters
Es ist zu belegen, dass das Verkehrsverbot zu einer Existenzgefährdung führen würde.

Informationen gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internet unter www.bochum.de zusammen mit den weiteren Informationen über unsere Dienstleistungen. Falls Sie das Internet nicht nutzen, halten wir diese Informationen für Sie auch als Hinweisblatt bereit.